

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

24.10.1791 (Nr. 128)



Mit Hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung der zweyten Legislatur.

Sitzung vom 15ten bis 19. Oct.

Sortirung des abgebrochnen Artikels der Comite's betreffend.

5) Finanzcomite. Es wurde, gleich bey seiner Entstehung, in mehrere Sectionen vertheilt. Eine der wichtigsten war diejenige, welche alle Woche mit dem Finanzminister über die Fonds und Ausgaben des Schatzes conferirte. In der Folge entzog man diesem Comite mehrere Arbeiten, z. B. die Liquidation der Staatsschulden, die Fabrication der Assignate, die Aufsicht über die Casse des Außerordentlichen u. s. w., so daß es nur diejenigen Partien bebehält, welche den Staatsschatz und die ordentlichen Ausgaben betreffen. 6) Commissarien für die Inspection der Casse des Außerordentlichen. Im October 1790 ernannte die Nationalversammlung vier Commissarien, um die Organisation dieser Casse zu projectiren; dieses geschah, und sie behielten hernach die Aufsicht über dieselbe fort. Es ist nothwendig, diese Arbeit fortzusetzen. 7) Aufseher über die Verfertigung der Assignate. Die Wichtigkeit dieser Arbeit hat die constituirende Nationalversammlung bewogen, diese Aufseher zu berechtigen, sie fortzusetzen, bis die Legislatur ihre Nachfolger wird ernannt haben. Ihre Arbeit ist in der schönsten Ordnung und die Aufsicht erstreckt sich über alles mögliche Detail. 8) Comite der Ausflagen. Seine Arbeiten sind geendigt, aber können vervollkommenet werden und erheischen eine beständige Aufsicht. Dieses Comite empfiehlt der künftigen Legislatur ganz besonders die Verzeichnisse und Tabellen, wel-

che das Resultat der Arbeiten über die Grund und Mobilarssteuer von 1781 enthalten. Sie sind die Frucht einer ungeheuern Arbeit. 9) Comite für die Pensionen. Im Jahr 1790 war es sehr beschäftigt, weil es der Nationalversammlung alle Mißbräuche und Verschwendungen der alten Regierung unter die Augen legen und die Decrete, um ihnen abzuhelfen, vorschlagen mußte. Diese Arbeit ist geendigt und das Comite hat weiter nichts zu thun, als die Forderungen derjenigen zu untersuchen, welche Pensionen vom Staat ziehen oder begehren. In dieser außerordentlich langen und beschwerlichen Arbeit ist es bis auf diejenigen Pensionisten gekommen, welche im Jahr 1721 geboren sind. Die constituirende Nationalversammlung hat wegen der nothwendigen Langsamkeit dieser Untersuchung verordnet, daß alle diejenigen, welche bisher eine Pension von 1000 Liv. gehabt haben, sie vorläufig genießen sollen; wofern sie fünfzig Jahre alt sind, soll ihnen überdiß noch das Quart des Ueberschusses, den sie genossen, bezahlt werden. Das Comite hat nur wenige Papiere hinterlassen, weil es alle Memoires an das Liquidationscomite geschickt hat. 10) Liquidationscomite. Es wurde im Jenner 1790 errichtet und ist eigentlich eine Abtheilung der Finanzcomite. Der Gegenstand seiner Untersuchung war der Betrag der Schuldscheine. Es war in mehrere Sectionen getheilt. Seit Errichtung des folgenden Comite haben seine Arbeiten fast ganz aufgehört. 11) Central • Liquidationscomite. Seine Errichtung aus allen Liquidationscomite's beschleunigte diese Arbeit auf eine außerordentliche Weise. Seit dem Monat Januar bis zu Ende Septembers, hat es 33 Liquidationsdecrete vorgeschlagen, deren jedes aus einigen hundert Artikeln besteht. 12) Comite für Ackerbau und Handel. Seine Arbeit hat sich über mehrere Gegen-

Hände erstreckt, als sein Name enthält; es hat z. B. alle Rapporte über die Postwägen (Messagerien) und Bergwerke gemacht. Seine Cartons enthalten eine Menge der wichtigsten Papiere über Ackerbau, Künste und Handel. Die Ordnung, die es in seiner Correspondenz beobachtet hat, kann als ein Muster angepriesen werden. 13) Feudalcomite. Seine Arbeiten sind geendigt. 14) Militaircomite. Seine Arbeiten sind geendigt. Vermög des Dekrets vom 21. Sept. sollte ein Theil seiner Papiere dem Minister übergeben, ein Theil aber im Archiv niedergelegt werden. Aber als man in das Comite kam, um dieses Dekret auszuführen, zeigten die Buralisten eine Berathschlagung dieses Comite's, des Inhalts vor: daß es keines dieser Papiere ins Archiv geschickt habe, weil es glaube, daß sie sämmtlich dem Minister zu übergeben seyen. Der Archivar hat sie alle liegen lassen und den Schlüssel zu sich genommen. Die Nationalversammlung muß nun die Papiere untersuchen, um zu entscheiden. 15) Comite für das Seewesen. Seine Arbeiten sind fast ganz geendigt und seine Papiere nicht zahlreich. Judikatur-Comite. Seine Berrichtungen betrafen die Liquidation der gekauften Stellen. Seine Papiere sind nicht zahlreich und man kann es sehr leicht mit dem Pensionen-Comite vereinigen. 17) Domänen-Comite. Die allgemeine Gesetzgebung über diesen Punct ist geendigt; die Anwendung derselben auf mehrere Gegenstände muß noch gemacht werden. Die Papiere dieses Comite's sind alle im Archiv, wo sie zwey besondere Bibliotheken ausmachen. Der Präsident des Comite's, Herr Lapparent, empfiehlt sie der Legislatur, weil sie Beweise und Entdeckungen enthalten, die dem Staat vielleicht 2 bis 300 Millionen verschaffen könnten. 18) Geistliches Comite. Seine Papiere füllen 159 Cartons. Es hat seine Arbeiten geendigt, bis auf einen einzigen Punct, den es in Verbindung mit dem Comite der Veräußerung der Nationalgüter zu besorgen hatte; nemlich die Aufsicht über die Mobilien, welche sich in den aufgehobnen Stiftungen befinden. Diese Mobilien sind von zweyerley Art; gemeine Mobilien von geringem Werth und kostbare, als Monumente der Künste und Wissenschaften, Gemmen, Modelle von Maschinen, Bücher, Manuscripte, kostbare Arbeiten in Silber oder Kupfer. Man hat durch die Districte Inventarien von allen diesen Mobilien verfertigen lassen, um zu wissen, was man davon verkaufen könnte und was aufzuheben wäre. Diese Inventarien füllen 36 Cartons, worunter einige nichts als Bücher-Verzeichnisse enthalten. Die gemeinen Mobilien, als Tische, Stühle u. sind verkauft worden. Ueber die andern müssen die Personen entscheiden, welchen die Organisation der

öffentlichen Anstalten übertragen werden wird. 9) Commissarien für das Garde Meuble. (Das Gebäude, wo die Königl. Kleinodien aufbewahrt werden.) Die Nationalversammlung hat entschieden, daß der König die darinn befindlichen Effecten zu seiner Disposition haben solle: sie hat aber die Vorsicht gebraucht, ein Inventarium und eine Abschätzung der Diamanten, Perlen, Statuen und andern Kostbarkeiten verfertigen zu lassen. Der Rapport davon ist wirklich im Druck. 20) Zehnten Comite. Seine Arbeiten sind ganz geendigt und seine Papiere unter denen des geistlichen Comite. 21) Comite für die Veräußerung der Nationalgüter. Es war in 20 Sectionen vertheilt, jede Section hatte einen Commissarius, welcher mit drey oder vier Departementern correspondirte. In die Gesetze über diesen Gegenstand vollendet und im völligen Gang waren, trug das Comite selbst daran, aufgehoben zu werden. Dieses geschah. Allen hat bemerkt, daß in den Rechnungen, welche der Verkauf an Municipalitäten betreffen, sich Fehler eingeschlichen haben. Diese müssen verbessert werden. 22) Diplomatisches Comite. Die Unthätigkeit der Minister bewog die Nationalversammlung, dieses Comite zu errichten, um ihr unser Verhältniß mit den auswärtigen Mächten bekannt zu machen. Seine Cartons sind nicht zahlreich, aber Hr. Freteau, Präsident dieses Comite's, sagt, daß sich sehr wichtige Papiere darunter befinden. 23) Comite für die Angelegenheiten von Avignon. Es ist jetzt unnütz, weil Avignon dem Reich einverleibt ist. 24) Colonial-Comite. Seine Arbeiten haben einen großen Umfang und betreffen nicht bloß die Constitution unserer Colonien, sondern auch ihre Administration, ihren Handel, ihr Interesse u. 25) Gesundheits Comite. Seine Arbeiten hatten die Errichtung der medicinischen Schulen und Hospitäler zum Gegenstand. Es hat 664 interessante Schriften darüber ins Archiv geliefert. 26) Comite für die Armenanstalten. Die Menge seiner Arbeiten war Schuld, daß die Nationalversammlung sie an die ihige Legislatur verwies, nachdem sie für die augenblickliche Erhaltung der Armenanstalten gesorgt hatte. 27) Münz-Comite. Seine Arbeiten sind geendigt; was noch in dieser Partie zu thun übrig bleibt, geht die ausübende Gewalt an. (Die Fortsetzung folgt.)

Nachdem die Nationalversammlung, der Menge der Geschäfte, wegen gedrungen wurde, Bildung und Einrichtung ihrer Berichtskammern, (Comite's) durch Ausschüsse aus ihren Mitgliedern zu beschleunigen, beschloß sie, ohne sich vorher zu trennen, dieses Hauptgeschäft zu vollenden und vollendete solches, indem sie hierzu allgemeine Grundsätze aufstellte, die Rahmen

9) der Mitglieder, als Ausschüsse in die Berichtskammern ernannt, der letztern Dauer und Wechslung der Ausschüsse in denselben durch das Loos aus ihren Mitglieder bestimmte und ist werden in diese Comite's die Geschäfte vertheilt, vorgearbeitet, hernach vollendet werden, so, alles seinen ununterbrochen harmonischen Gang gehen. — Wegen auswärtiger Mächte; wegen den Ausgewanderten; wegen den wischenschaftlichen Geistlichen u. wird man denn bald wichtige Beschlüsse fassen. — Von dem Kriegsminister wurde der Nationalversammlung ein Verzeichniß der ausgewanderten Officiers übersandt, nach welchem von den zu Fuß 1468 fehlten, davon aber 508 wieder ersetzt sind; unter der Reuterei fehlten 454. ersetzt sind davon, 256; Ueberhaupt sind Officiers ausgewandert, 1932 und davon ersetzt, 764. über 1200 wären also, entwichen auch keiner mehr, noch zu ersetzen, der Kriegsminister verspricht aber, daß binnen 4 bis 5 Wochen alle Officiers Stellen, wieder besetzt seyn sollen. Die Nationalversammlung will Donnerstags den 20. dieses diese Sache vornehmen. — Um sich aufzuklären, was doch eine so große Anzahl Franzosen bewegen konnte, ihr Vaterland in dem Augenblick zu verlassen, wo beynah niemand mehr seiner Meinungen wegen an Leben und Eigenthum bedroht wird, ist unter andern folgende Hoffnung der Ausgewanderten. Abbe Royou, Verfasser des bekannten Blatts für Aristokraten: L'Ami du Roi versichert: des Königs älterer Bruder, Monsieur, würde nächstens in einer allgemeinen Versammlung, welche Frankreichs sämtliche Große in Aachen halten würden, zum Regenten des Reichs erklärt und von allen Potentaten in dieser Eigenschaft anerkannt werden. Der Constitution Annahme durch den König, hat, wie er vorgibt, in der Potentaten Gesinnung keine Veränderung bewirkt. Er verspricht, wir würden noch vor Ende dieses Monats über derselben Maaßregeln etwas bestimmtes erfahren. Eine Gesellschaft königlich gesinnter, welche nicht persönlich dienen könnten, hätten den französischen Prinzen eine Subscription gesandt, durch welche sie sich verpflichteten, ihnen 25 Millionen in klingender Münze zu liefern, dieses Anerbieten hätten denn die französischen Prinzen angenommen. So sprechen öffentliche, die Revolutionsgegner begünstigende Blätter einstimmig und so finden sie desto mehr Glauben. Hierzu kommen denn noch besondere Briefe von Ausgewanderten, in welchen sie ihre in Frankreich zurück gebliebne Freunde einladen, ihnen, auf dem Weg der Ehre, wie sie es kennen, zu folgen; sie versichern sie zugleich, der Augenblick eines Einfalls in Frankreich sey erschienen; und um bey ihnen die noch übrigen Zweifel und Bedenklichkeiten zu heben, ist alles in

Versprechen und Drohen eingewickelt. — Indessen ist all dieses nicht entscheidend; die Waagschaalen sinken und steigen, wie Aktien. — Auswanderung und Einwanderung wechseln, je nachdem Theilhabere, moralisch oder politisch, ihre Vortheile berechnen. Die jüngsten so aufgerufenen ausgewanderten Officiers, u. verfahren bey den französischen Prinzen, Dienste gemeiner Soldaten; geläuterte Begriffe, Heberblick des Ganzen, überzeugte sie jedoch sogleich, daß der so künstlich entworfne Plan zu einer Contre-Revolution (eine der gesetzlich bestätigten Umwälzung von Frankreich politisch, oeconomicchen Lage entgegengesetzte Umwälzung, Herstellung in den vorigen verwirrten Stand) unausführbar sey und viele praktisch überzeugte, lehrten, um die verlassnen Dienste wieder anzunehmen, in ihr Vaterland zurück; so wird, gleichsam Ebbe und Fluth auf diesem politischen Meer abwechseln, bey den verschiedenen Einflüssen, welche diese Abwechslungen erzeugen, durch allgemeine Vereinigung im Centralpunkte allgemeiner Freundschaft der Liebe sich vereinigen, so der ganzen Nation ein allgemeines unzerstörbares Glück gründen und gewähren. — Daß die ganze Nation, in ihren zur Nationalversammlung abgesandten Gliedern darnach strebt, ist aus folgendem, der izigen Nationalversammlung gewiß ungemein viel Ehre bringendes allgemein gutgeheißnes, also beschlossnes Decret ersichtlich: Aller Nationen berühmte Männer, welche durch Weisheit, oder aufgeklärte Begriffe sich vorzüglich auszeichnen, werden von der Nationalversammlung der Franken eingeladen, derselben ihre Einsichten, und die bestmögliche Gesetzgebung zu Stand zu bringen, mitzutheilen und da der Britte Jeremias Bingham über Frankreichs Gesetzgebung bereits ein Werk geschrieben, so ernennet sie hiermit aus ihren Mitgliedern eine Commission, dasselbe zu untersuchen; entspricht ihr Urtheil ihrer Untersuchung, wird es von derselben würdig, anwendbar gefunden, so soll dem Verfasser, im Rahmen der ganzen Nation, dafür gedankt werden. Ueberdem noch beschließt die Versammlung einen allgemeinen Ausruf an alle Franken und Auswärtige, alle diejenigen, die über Verbesserung der Civil-Gesetze und Vervollkommung der öffentlichen Verwaltung nachgedacht haben, möchten das Resultat ihrer Betrachtungen der gesetzgebenden Versammlung einsenden. Binnen einigen Tagen wird man über die Auswanderer beschließen. Mehrere Zuschriften, Anklagen, Erklärungen der Gesetze u. werden angekündigt, wovon ein jedes an seinen Ausschuss verwiesen worden, um die Sachen genauer zu untersuchen: aber die Mitglieder dieser Ausschüsse waren noch nicht alle gewählt; also fühlte man die Nothwendigkeit, alsbald zu den nöthigen Wahlten zu schreiten, damit die Maschine in ihren wahren

Gang komme. Als neuer Präsident ist der bisherige Vice-Präsident Ducastel und zum Vice-Präsidenten Bergniau ernannt worden.

Paris, vom 15 Oct.

Die öffentliche Ruhe hängt jetzt vorzüglich von Erfolg des Schritts ab, den der König gethan, um seine Brüder zu bewegen, ihre Pläne fahren zu lassen. Kehren sie nach Frankreich zurück; so verschwindet aller Verdacht gegen des Königs Aufrichtigkeit, beharren sie aber in ihrer feindlichen Disposition: so wird das Volk seine Zweifel gegen des Königs Aufrichtigkeit nicht leicht fahren lassen und der Monarch, um ihnen dieselben zu benehmen, gezwungen seyn, alle fruchtlosen Schritte, welche Er in Ansehung Seiner Brüder gethan öffentlich bekannt zu machen. Wie viel könnten also die Prinzen durch Rückkehr in ihr Vaterland zur Wiederherstellung der Ruhe des Staats und des Königs beytragen? Die Aristokraten tragen jetzt nicht mehr, wie sonst, des Königs und der Königin Bildnisse auf ihren Ringen und anderwärts. Als der König den zoten Sept. von der Nationalversammlung zurück kam, sagte Er: Nun kann sich das Volk wohl nicht mehr über Mich beklagen; sind die Gesetze nicht gut, so wird die Nationalversammlung sie verbessern; sind sie gut, so werden die Franzosen glücklich seyn und Ich auch: denn könnt Ich sie im Innersten Meiner Seele lesen lassen, so ließen sie Mir Berechtigung wiederfahren, da Ich nie eine andre Absicht hatte, als sie glücklich zu machen.

Proclamation des Königs, die Auswanderungen betreffend, vom 14. Oct. 1791. Da der König vernommen, daß eine große Anzahl Franken das Vaterland verläßt und sich auf fremden Boden begiebt, hat Er, nicht ohne die lebhafteste Empfindung, eine so starke Auswanderung ansehen können; und obschon das Gesetz allen Franken erlaubt, aus dem Königreich ungehindert zu gehen, so findet doch der König, dessen väterliche Bärtlichkeit ohne Aufhören für's allgemeine Beste wacht, für nöthig, diejenigen, die sich von ihrem Vaterland entfernen, über ihre wahre Pflichten und über die Neue, die sie sich vorbereiten, aufzuklären. Befänden sich einige unter ihnen, durch den Gedanken verführt, daß sie vielleicht dadurch dem König einen Beweis ihrer Anhänglichkeit geben, so irren sie sich sehr; sie müssen wissen, daß der König diejenigen als Seine wahren, einzigen Freunde ansehen werde, die sich mit Ihm vereinigen, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, ihnen Ehrfurcht zu verschaffen, Ordnung und Ruhe im Königreich wieder herzustellen und Wohlfahrt aller Arten, wozu die Natur es bestimmt zu haben scheint, darinn zu gründen. Als der König die Constitution angenommen, hat Er der bürgerli-

chen Zwietracht ein Ziel setzen, das Ansehen der Gesetze wieder herzustellen, mit ihnen alle Rechte der Freyheit und des Eigenthums sichern wollen. Er durfte sich schmeicheln, daß alle Franken seine Absichten unterstützen würden und doch ist es gerade zu dieser Zeit, wo die Auswanderungen sich zu vermehren scheinen. Eine Menge Bürger verlassen ihr Vaterland und ihren König und tragen zu fremden Nationen jene Reichthümer, die sie ihren bedürftigen Mitbürgern entziehen; gerade in dem Zeitpunkt, wo der König Frieden und Glückseligkeit und deren Folgen wieder zurück zu bringen sucht, glaubt man, ihn verlassen und die Unterstützung verweigern zu können, die er mit Recht von allen erwartet. Es ist dem König nicht unbekannt, daß mehrere Bürger, die Grundbesitzer beonders, das Reich nur verlassen haben, weil sie in dem Ansehen der Gesetze den Schutz nicht fanden, den man ihnen schuldig war. Sein Herz hat wegen dieser Unordnungen geblytzt: allein muß man denn den Umständen nicht etwas verzeihen? Hat der König selbst nicht Seine Leiden gehabt. Und da Er sie vergißt, um sich nur mit dem allgemeinen Wohle zu beschäftigen, hat Er nicht das Recht zu erwarten, daß man Seinem Beyspiel folge? Wie kann der Gesetze Herrschaft aufgerichtet werden, so lange nicht alle Bürger sich neben dem Haupt des Staats vereinigen? — Wie kann eine sichere, dauerhafte Ordnung entstehen, die Ruhe zurückkommen, so lange nicht ein jeder durch Nachgiebigkeit beyträgt die allgemeinen Besorgnisse zu heben? Wie kann endlich das allgemeine Interesse die Stelle des Privatinteresses einnehmen, so lange, statt den Partheygeiß zu unterdrücken, jeder auf seiner eignen Meynung beharrt und sich lieber freywillig verbannt, als der allgemeinen Meynung nachgeben will. Welche tugendhafte Gesinnung, welche wohl verstandnes Interesse kann also diese Auswanderungen rechtfertigen? Der an allem unserm Unglück schuldige Partheygeiß, dient nur dazu, es zu verlängern. — Franken! die ihr euer Vaterland verlassen habt, kehrt in seinen Schoos zurück; da nur ist der Posten der Ehre, denn es giebt keine andre wahre Ehre, als seinem Vaterland zu dienen und die Gesetze zu vertheidigen. Kommt, leistet ihnen den Beystand, den alle gute Bürger ihnen schuldig sind; sie werden euch hingegen die Ruhe, das Glück gewähren, das ihr vergeblich in einem fremden Land sucht. Kommt also, damit des Königs Herz nicht mehr zwischen Seinen Gesinnungen, die für alle die nämlichen sind, und den Pflichten der Königswürde, die Ihn besonders für jene einnehmen, die dem Gesetz folgen, getheilt sey. Alle sind verpflichtet, Ihm beyzustehen, sobald Er für des

Wohls Glück arbeitet. Der König begehrt diese Wieder-
vereinigung, um Sein Bestreben zu unterstützen,
damit sie Sein süßester Trost sey; Er begehrt sie für das
Wohl aller; denkt an den Kummer, den ein entgegen-
gesetztes Betragen eurem König zubereiten würde; setzt
einigen Werth daran, Ihm solches zu ersparen; es
würde für Ihn der schmerzhafteste von allen seyn.
Ergeben zu Paris im Staatsrath den 14. Oct. 1791.
Unterschrieben: Ludwig.

Weiter unten: Delessart.
Das Original ist von des Königs eigener Hand geschrie-
ben. Auch an alle Commandanten zur See erließ der Kö-
nig den 13. d. und auch d. 14. dieses an alle Generaloffi-
ciere und Commandanten der Landtruppen, wichtige,
höchst freundschaftliche Ermahnungsschreiben, tren in
ihrem Dienst zu bleiben; den Officiers zur See wur-
de darinnen es noch mehr ans Herz gelegt, da, um
den Seedienst zu erlernen, mehrere Jahre erforderlich,
Secofficiers also noch wichtiger, deren Auswanderung
mithin dem Staat noch schädlicher sind.

Paris, vom 18 Oct.
Mit des Departements Genehmigung, feyerte Gott,
die protestantische reformirte Gemeinde in der ihr bereits seit
etlichen Monaten neu geöffneten Kirche von St. Louis
du Louvre, wegen vollendeter und vom König ange-
nommener neuer Reichsconstitution, auf welche öffentli-
che Ruhe und bürgerliche Freiheit gegründet ist, ein
außerordentliches Dankfest. Zuhörer aus allen Volks-
klassen und Glaubensbekenntnissen drängten sich hinzu.
Maron, ein geborner Holländer, trat als Prediger auf
und hielt eine sämtliche Zuhörer hinreißende, erbau-
liche, allgemeinen Beyfall erhaltne, höchst zweckmäßige
Canzelrede, zu welcher er den Text aus dem Evange-
lium Johannis Kap. 8. Vers 32. Ihr werdet die
Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frey
machen, gewählt hatte. Er zeichnete die achtjährigen
blutigen Kriege und drückenden Leiden seines Vater-
lands mit den stärksten Farben der Redekunst, bejam-
merte, daß sein Vaterland, dem ungeachtet, sich kaum
einen Schatten von Freyheit erworben, da Frankreich dage-
gen binnen dritthalb Jahren, nach der traurigen Lage der
französischen reformirten Kirche seit der Aufhebung des
Edikts von Nantes, sich zu einem so hohen
Grad der Freyheit geschwungen, welcher kein gebilde-
tes Volk auf Erden bisher sich habe rühmen können
und welche Freyheit auch seinen Glaubensgenossen ist
so frohe Aussichten gewährte. Er bewunderte Gottes
Leitung, welche, da bey der allgemeinen Umwälzung
gleichsam alle gesellschaftliche Bande aufgelöst schienen,
das Ganze der Nation und des Reichs nicht zusammen-
geführt sey. Daß Vaterlandsliebe alles vereinigen
möge, war sein wärmster Wunsch, welchen er in ein

treffliches Gebet wickelte und mit gefalteten Händen
emvor zu Gott hob. Vortreffliche Strophen, aus Ra-
cine's, Rousseau's und anderer Dichter Oden, so wie
Stellen aus Voltaire's Triumphgesang, wurden von
trefflichen Tonkünstlern von einem herrlichen Orchester,
in musikalischen Chören, passend mitbegleitet, das ganze
Dankfest so noch mehr verherrlicht, feyerlicher ge-
macht und mit der Gegenwart des Mairs und einer
Deputation der Municipalität von Paris auch andern
vorzüglichen Männern beehrt; auf alle machte das
Ganze des Dankfests einen so großen Eindruck, daß
alle öffentliche Blätter mit außerordentlicher Wärme
nicht nur davon sprechen sondern dasselbe den Tri-
umph der Duldung und Weltweisheit nennen.

Auf Befehl der Municipalität sind am Sonntag den
16ten dieses, den nonconformistischen Priestern sieben
Kirchen geöffnet worden, um, wie die Municipalität
in ihrem Schluß sich ausdrückt, das Volk zur Toleran-
z zu gewöhnen.

Warschau, vom 12 Oct.

Die hier wohnenden Franzosen haben den 2. dieses
in einer der hiesigen Pfarrkirchen ein Te Deum, wes-
gen der von ihrem König angenommenen Constitution,
abgesungen; Abends war die Wohnung des französi-
schen Ministers mit verschiedenen Lampen beleuchtet.
Es ist auch ein Eilbote aus Paris hier durch nach Pes-
tersburg gegangen, der dahin die Nachricht bringt,
daß der König die Constitution angenommen habe.
Der hier residirende französische Minister hat von dem
Herrn von Montmorin ein Schreiben erhalten, wo-
von folgendes ein Auszug ist: „Ich eile, sie zu be-
nachrichtigen, daß der König die Constitution
angenommen hat. In dem Königl. Brief an die
Nationalversammlung kann man die Gründe sehen,
warum er sie angenommen. Der König ist, wie Er
selbst sagt, überzeugt, daß die neue Ordnung der
Dinge dem Wunsch des größten Theils der Nation ge-
mäß sey und nach diesem Wunsch hat Er Sein Betra-
gen eingerichtet. Er will nur durch Frankreichs Glück,
wovon Sein persönliches Glück unzertrennlich ist, regie-
ren und die angenehme Vorstellung gefällt Ihm,
daß Er durch die Aufopferung eines Theils Seines
Ansehens, und durch keine andere Herrschaft als
durch die der Gesetze dazu beygetragen habe. Nie
hat der König Sein Glück in der Ausübung
einer mehr oder weniger ausgebreiteten Gewalt bestehen
lassen. Se. Maj. würden nichts mehr zu wünschen
übrig haben, falls die, Seiner bisher ausgeübten Ge-
walt beygefügte Einschränkungen, den von der Na-
tionalversammlung vor Augen gehaltenen Zweck erfül-
len würde. Uebrigens hat man die Mittel schon vor-
her bestimmt, welche die Fehler verbessern sollen, die

die Erfahrung in der Constitution wahrnehmen lassen wird und man hat Ursach zu hoffen, daß sie ohne neue Erschütterung des Reichs werden angewandt werden können. Es ist, mein Herr! ein Punkt in der Constitution, der die Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte vorzüglich auf sich ziehen muß, nemlich daß die französische Nation aller Art von Eroberung entsagt. Die Folgen welche aus dieser Disposition entspringen, sind so in die Augen fallend, daß ich sie nicht weiter erläutern darf; sie werden von allen Freunden der allgemeinen Ruhe, die künftig der Hauptgegenstand unsers politischen Systems seyn wird, empfunden werden.

Montmarin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Wien, vom 13. Oct.

Wird Oesterreich mit den vereinigten Mächten Frankreich angreifen oder nicht? Ist gegenwärtig hier der allgemeine Gegenstand der Unterredungen. So wichtig und interessant auch die Auflösung dieser Frage wäre, so sind es doch nur immer bloße Muthmassungen, was für und dawider gesprochen wird. Indessen so gefährlich auch die Revolution in Frankreich für ganz Europa zu seyn scheint, so ist es dennoch nicht wahrscheinlich, daß sie ein Angriff gegen dieses Reich geschehen werde. Das Interesse der Mächte ist zu durchkreuzt, die Gesinnungen der Kabinette zu weit von einander entfernt, die Kosten und der Aufwand zu groß, daß Unternehmen zu gefährlich und der gute Erfolg davon zu ungewiß. Was noch mehr dazu beiträgt, daß kein Angriff gegen Frankreich statt haben werde, ist, daß der König nicht allein Seinen Botschaftern und Gesandten aufgetragen hat, die respectiven Höfe zu versichern, daß Se. Majestät wohl bedacht und mit freiem, unbeschränktem Willen die Constitution angenommen haben, sondern man kann auch zuverlässig versichern, daß der König an unsern Monarchen ein eigenhändiges Schreiben erlassen habe, worinn Se. allerchristlichste Majestät der Kaiser rührend bitten, daß durch einheimische Unruhen ohnehin zerrüttete Frankreich nicht mit Krieg zu überziehen und zugleich andern Mächten Europens ähnliche Gesinnungen beizubringen. Man sagt, daß Spanien, Portugal und Sardinien am meisten darauf dringen, Frankreich zu bekriegen und die östern Konferenzen, welche der spanische Botschafter bey dem Fürstenstaatskanzler hat, sollen bloß darauf abzielen, unsern Hof zu einem gemeinschaftlichen Angriff zu bewegen. Beyder nun erfolgten Ankunft des Monarchen, dem vorgehern die Herzoge von Ceval und Richelieu, welche sich seit einiger Zeit hier befinden, entgegen gefahren waren, wird sich bald auflären, was für Gesinnun-

gen unser Hof gegen Frankreich hegt, da Herr von Noailles sein neues Beglaubigungsschreiben nicht nach Prag geschickt hat, wie man falschlich vorgab, sondern solches hier eigenhändig Sr. Majestät überreichen will; und ob der Monarch den Herrn von Noailles als Botschafter des konstitutionsmäßigen Königs der Franken anerkennen werde.

Ostende, vom 14 Oct.

Statt eines russisch, schwedischen Truppenkorps, das, nach den auswärts verbreiteten Gerüchten, schon seit so lange hier landen solten, um einen Zug gegen Frankreich zu beginnen, ist nun folgender Befehl von Brüssel bey dem hiesigen Magistrat angekommen und ebenmäßig an alle übrige österreichische Häfen gesandt worden.

Liebe Getreue.

Nachdem Sr. Maj. der Kaiser, auf Verlangen des Botschafters Sr. allerchristl. Maj. beschloffen haben, die französ. Nationalflagge in dem Umfang Ihrer Herrschaft und Gebiets anerkennen zu lassen; so thun wir euch durch gegenwärtiges jene allerhöchste Entschliesung zu wissen, wornach die Polizey und Schiffsofficiere sich zu fügen haben sollen.

Marie Albert.

Van der Velde.

Antwerpen, vom 15 Oct.

Seit gestern haben sich bey uns die Zeiten geändert. Heut wurde ein Befehl vom Generalgouvernement zu Brüssel bekannt gemacht, daß man die französ. Nationalflagge anzuerkennen hätte. Man wundert sich sehr daß man diesen Befehl eher in Paris gewußt hat, als dessen Bekanntmachung hier geschehen ist.

Madrid vom 16 Sept.

Seit einem Jahr gieng die gewöhnliche Post von Madrid nach Italien, wegen der Revolution nicht mehr durch Frankreich, sondern durch Postschiffe über das Mitteländische Meer. Allein der Hof und noch mehr die Kaufmannschaft, ist bereits dieser neuen Einrichtung sehr überdrüssig, denn diese Schiffe werden oft einige Wochen lang, durch Sturmwinde herumgejagt, ehe sie an dem Ort ihrer Bestimmung ankommen können, wozu noch die Gefahr der Schiffbrüche kommt; man wird also wieder den alten Weg eingeschlagen müssen. Unser Hof scheint alle feindselige Absichten auf Frankreich aufzugeben, weil die meisten Europäischen Mächte keine Lust haben, Geld und Menschen gegen die Franken außs Spiel zu setzen.

Brüssel, vom 17 Oct.

Die Anzahl der französischen Officiers und andrer ausgewanderten Franzosen, die unaufhörlich hier ankommen, ist so groß, daß alle Gasthöfe damit angefüllt sind, und von Tag zu Tag die Logis rarer macht; ohne dem

ihren täglich 25 = 30 französische Officiere hier durch,
nach Koblenz zu gehen. Auch General Graf
Maillebois ist von Tournai auch hier ebenfalls
angekommen.

Strasburg, vom 20 Oct.

Seit einiger Zeit strömen die ausgewanderten
Geistlichen in zahlreichen Heeren wieder in das ehemalige
Elsass herein und die Ruhe, welche so ziemlich über,
hergestellt schien, fängt wieder aufs neue an be-
droht zu werden. Man bemerkt daß die sogenannten
ungeschwornen Geistlichen sich sehr stolz und unter-
nehmend zeigen und das äufere Ansehen einer trium-
phirenden Parthie annehmen. Sie erlauben sich an
manchen Orten Handlungen, welche nicht mit den
Gesetzen bestehen können. In Klein Frankenheim wo
der konstitutionelle Pfarrer von Schneersheim den
Gottesdienst versteht, hat ein inkonstitutioneller Geist-
licher, Herr Schick, der mit des ersten Erlaubniß
dieselbst Messe las, vor der Messe den Altar neu be-
nedicirt! Zu Bergbieten hat der konstitutionelle Pfar-
rer die Flucht ergriffen müssen, weil der inkonstitu-
tionelle Geistliche die Kommune zusammen berufen und
sich monatlich 2 Louisdor's hat versprechen lassen, da-
mit er bey ihnen bliebe. In Ricksät hat der ge-
schworne 22jährige Geistliche der schon 42 Jahre da-
selbst die Pfarrey versteht, sein Amt aus Verdruß nie-
dergelegt, theils weil ihm Niemand in die Kirche kam,
theils weil der über den Rhein her neugekommene vo-
rige Vikar ihn verfolgte. An einem andern Ort hat
sogar eine Gemeinde, auf Anregung des inkonstitu-
tionellen Geistlichen gegen den konstitutionellen
schriftlich protestirt. Hieraus entstehen Gährun-
gen und Unordnungen, welche der öffentlichen Ruhe
gefährlich werden können. Es ist daher aufs neue
Befehl gegeben worden, alle Chorherren und Pfarren,
da wo die letztern ersetzt worden sind, nach Inhalt
des Dekrets vom 28. July 30 Stunden weit in das
innere Frankreich zu bringen. Die Religionsfreiheit
ist allerdings eine herrliche Sache. Sie muß aber die
öffentliche Ruhe nicht stören. Es ist nicht Jedermann
derselben empfänglich. Leute, welche eine Erlaubniß
für einen Triumph ansehen und nicht nur Freyhütern
anhängen, sondern denen, die sie nicht haben, mit Ge-
ringachtung begegnen, sind noch nicht reif der Religi-
onsfreiheit Früchte zu genießen. Sie kann nicht für die-
jenige gelten, welche gegen die Landesgesetze protestiren,
oder gegen dieselbe handeln. Wer weiß nicht, daß
nonkonformistische katholische Christen außer Land
Dispensen holen? daß einige ihre Kinder lieber
ohngetauft liegen, oder von nonkonformistischen Geistlichen
taufen lassen, als sie, z. den konformistischen Pfarrern zur

Taufe bringen? Daß einige nonkonformistische Geist-
liche, welche keine Pfarren mehr haben und also kei-
ne Pfarrverrichtungen im Reich mehr für sich vorneh-
men können, noch Kopulationen vornehmen und sie
bald in Kapellen, bald in Privathäusern verrichten?
Diese Geistlichen thun dadurch den Bürgern, welche sich
an sie wenden, den größten Schaden. Denn alle die-
se Handlungen sind ihrer bürgerlichen Würdung nach
null und nichtig, die Kinder aus dergleichen Ehen ge-
zeugt, sind Bastarde und die Bürger können mit der
Zeit weder gültige Geburt = noch Todes = noch Hey-
raths = Scheine erhalten, weil sie nicht in den ordent-
lichen Kirchenbüchern der Pfarren stehen. Sollte denn
Jemand in einem Land wohnen können, ohne sich den
bürgerlichen Gesetzen desselben zu unterwerfen? Soll-
te man die Vortheile einer Konstitution genießen, an
allen Rechten und Freyheiten eines Volks Theil neh-
men und doch die Constitution in einigen Stücken nicht
befolgen können? Sehr weislich hat die National-
versammlung verordnet, daß, wofern die Juden die
bürgerlichen Rechte in Frankreich genießen wollen,
sie den Bürgereid schwören, auf ihre Praktikalar = Ju-
risdiktion, auf ihre Ausnahmen und Privilegien Ver-
zicht thun und in allem, bloß ihre Religion ausgenom-
men, sich allen andern gleich stellen müssen.

Koblenz vom 20 Oct.

Letztern Montag ist ein russischer Eilbote hier einge-
troffen, welcher, wiederholtermalen, Versicherungen
von der großen Katharina an die Prinzen und
an die französischen Edelleute mitgebracht hat.
Dieses Schreiben soll nächstens im Druck er-
scheinen. Am Dienstag sind 26 Wagen voll Aus-
wandler, meistens vom Bürgerstand, angekommen. Unsr
Stadt ist jetzt voll, so voll, daß Boden und Keller, so zu
sagen, bewohnt sind. Alle Tage kommen neue Auswandler
in einer solchen Menge, daß man nicht weiß, wie man sie
unterbringen soll. Alle Ortschaften in unsrer ganzen
Gegend sind voll Franzosen. Es wird jetzt an einem
Entwurf gearbeitet: die ausgewanderten Bürger aus
Frankreich wollen unter sich und auf ihre Kosten eine
Garde Nationale, Royale aufrichten. Des Königs
Brüder werden das Schloß Schönbornslust ver-
lassen und in unsre Stadt ziehen. In ihrer Staats-
kanzley wird Tag und Nacht gearbeitet. Es ist aus-
serordentlich wie sich die Geschäfte vermehren.

Vermischte Nachrichten.

Den 12ten dieses starb zu Berlin die berühmte
Dichterin, Frau Karschinn, im 69 Jahr ihres Alters.
Eine sonderbare Ankündigung aus Paris, die man
in allen Straßen angeheftet, ist folgenden Inhalts:

„Im schwarzen Kopf in der St. Honore Straße und in der Vorstadt St. Germain sind alle Tage Kutschen bereit, die nach Koblenz abfahren. Man zahlt per Person 5 Louisd'or. Man fährt jetzt aus Paris nach Koblenz wie man vor Zeiten nach Versailles gefahren ist.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Zu der demnächst vorgehenden Inventur über die Verlassenschaft des vor einiger Zeit dahier verstorbenen Hrn. Renntkammer-Kanzlist Wittlinsbachs, welcher zwar eine Frau Wittib aber keine Kinder hinterlassen hat; wird hiermit dessen Bruder der entwirkene ehemalige Amtskeller Wittlinsbach unter dem Nahang voracladen, daß seines Richterscheins ungeachtet, in gehöriger Ordnung mit dem Geschäft werde vorzufahren werden. Sign. Carlsruhe den 24. Aug. 1791.

Von Commissionswegen
Sachs Regierungs-Secretair.

Carlsruhe. Alljene, die an den bey dem Hochfürstl. Badischen Leibregiment gestandnen Fourier Seitz was Rechtsgenüßliches zu fordern haben, haben sich auf den 12ten Nov. d. J. zu melden, in Debito zu liquidiren und das Rechtliche zu gewärtigen, sich aber dabey zu benehmen, daß dessen Verlassenschaft sich nicht höher, als auf eilich und 30 fl. belauft.

Auf Regiments-Ordre
Hennig Auditeur.

Pforzheim. Der seit langer Zeit abwesende Philipp Friedrich Kleinohle, Burgers Sohn von hier, wird hierdurch dergestalt vorgeladen, daß er a dato binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen antretten und wegen seinem Ausbleiben hinreichende Entschuldigung beybringen, sodann aber, falls weder dervielbige noch Jemand in seinem Namen sich einfindet, sich gewärtigen soll, daß bey seinem fernern Ausbleiben die Abzüge desselben seinen nächsten Verwandten, besonders seiner Schwester der Tuchmacher Kurzischen Deicta dahier werden verabfolgt werden. Sign. Pforzheim den 13ten Sept. 1791. Oberamt allda.

Carlsruhe. Da über das Vermögen Andreas Säßen des Burger und bisherigen Gütherfuhrmanns von Graben, der Gannthprozeß per Decretum vom 7ten h. M. erkannt, hierauf aber zu Liquidirung der Passivorum, Terminus auf Montag den 31ten Oct. h. a. verlauffet worden ist; so werden anmit sämmtl. Säßische Glaubigere vorgeladen gedachten Tags zu Graben vor dem Oberamt, Commissario zu erscheinen, ihre Forderung unter Mitbringung der allenfalls in Händen habenden schriftlichen Beweise gehörig zu li-

quidiren wiederigenfalls aber sich der Präclusion zu gewärtigen. Signatum Carlsruhe den 12ten Sept. 1791.

Oberamt allda

Durlach. Bey hiesig gemeiner Stadt ist eine Parthe schöne junge italiänische Doppelbäume von 12 bis 18 Schuhe lang, zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können sich bey Hr. Waldmeister Küfer melden und das Weitere vernehmen.

Von Burgermeisteramts und
Magistrats wegen.

Emmendingen. Alljene, so an den im Pforzheim Zuchthaus befindlichen ehemaligen Grenadier Johann Jacob Dürmaier von Ihringen Forderungen zu haben glauben, sollen bis Freitag den 4ten Nov. d. J. zu guter Vormittagszeit in Ihringen im Dörsenwirthshaus, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zur Liquidationshandlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten. Emmendingen den 4ten Oct. 1791.

Oberamt Hochberg.

Mühlheim. Alljene, welche an das verschuldete Vermögen der Ochsenwirth Carl Kappusische Eheleute zu Haslach etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 7ten künftigen Monats Nov. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Haslach, Vormittag um 8 Uhr vor dem Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Mühlheim den 4. Oct. 1791.

Oberamt Badenweiler.

Lörrach. Der verschollene Georg Meierlin von Kirchen wird hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widerigenfalls solches seinen nächsten Auerwandten gegen Sicherheit ausgefolgt werden wird. Lörrach den 29ten Sept. 1791.

Oberamt Rötteln.

Lörrach. Der ausgetretne David Hammerschmied von Randern wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu stellen und ihm dabey bekannt gemacht, daß im Richterscheinnungsfall, sein Vermögen dessen nächste Auerwandten ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Lörrach den 13ten Oct. 1791.

Oberamt Rötteln.

Mahlberg. Die Glaubiger des hiesigen Burgers Georg Kreyer haben sich, zu Liquidirung ihrer Forderungen am Montag den 7ten Nov. in Fürstlicher Amtschreiberey dahier, bey dem Theilungskommissar sub poena präclusi einzufinden. Mahlberg den 19. Oct. 1791.

Oberamt allda.